

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahme wird dem öffentlichen Hochwasserschutz beziehungsweise der Hochwasservorsorge zugerechnet.

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Evtl. erforderliche rechtliche Zulassungen liegen vor.

Das Vorhaben wird im Saarland durchgeführt.

Objektadresse

entspricht der Adresse des Antragsteller

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Das Vorhaben nach Ziffer 2.2 der FRL-HWS entspricht mindestens den allgemeinen Regeln der Technik und ergibt sich aus der Notwendigkeit aus einem kommunalen Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept oder ist Bestandteil des Hochwasserrisikomanagementplans Saarland.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und 2.2 übersteigen einen Betrag i.H.v. 5.000,00 €.

Die erstellten Karten nach den Vorhaben von Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 werden veröffentlicht.

Die Karten nach Ziffer 2.1.2 werden dem MUKMAV und dem LUA in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

3. Gegenstand der Förderung

zu 2.1 Konzeptionelle Maßnahmen

2.1.1-Erarbeitung von Kommunalen Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzepten sowie auch deren teilweise Aktualisierung und Fortschreibung inkl. Karten und Maßnahmenliste

2.1.2-Erstellung und Fortschreibung von Hochwassergefahrenkarten analog § 74 WHG für Gewässer außerhalb von Risikogebieten

2.1.3-Zeitnahe Evaluation anhand von maßnahmenrelevanten Hochwasser- und Starkregenereignissen als Grundlage zur Fortentwicklung des Risikomanagements

2.1.4-Vorplanungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach 2.2.2

2.1.5-Erstellung eines standardisierten Hochwasserpasses für Wohngebäude gemäß Hochwasser-KompetenzZentrum (HKC) e.V. einschließlich Vor-Ort-Beratung, Dokumentation und Empfehlung geeigneter Schutzmaßnahmen

2.1.6-Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde

zu 2.2 Bauliche und damit in direktem Zusammenhang stehende Maßnahmen

2.2.1-Schaffung von Rückhalteräumen, soweit diese nicht als Ausgleichsmaßnahme nach WHG genutzt werden sollen.

2.2.2-Umsetzung von baulichen Maßnahmen, die geeignet sind, Überschwemmungen bzw. Überflutungen infolge außergewöhnlicher oder extremer Starkregenereignisse zu verringern. Ferner Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (wie z.B. Sanierung und Bau von Deichen und Dämmen).

2.2.3-Maßnahmen für eine erosionsvermindernde Gestaltung oder Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, die nach der veröffentlichten saarlandweiten Erosions- und Sedimentationsgefahrenkarte des Projektes SER-SL als gefährdet gelten (voroaussichtlich 2026), u.a. Geländeprofilierung zur Erhöhung des Wasser- und Bodenerückhalts, naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser-, Boden- und Treibgutrückhalts, Totholz- und Benjeshecken, Herstellung von Querschlägen ins Gelände, Mulden, Kleinrückhalte z.B. Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element).

2.2.4-Vertiefte Überprüfungen nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken, Seen und Teichen, sofern sie der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.

2.2.5-Errichtung von kommunalen Pegeln an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserrisikomanagements sofern diese hinsichtlich des Standortes der technischen Ausstattung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorab abgestimmt sind.

4. Maßnahmenbeschreibung

Beginn der Maßnahme _____

Ende der Maßnahme _____

5. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UStG vor?

ja nein

6. Finanzierung

6.1 Die Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme werden sich voraussichtlich, gemäß beigefügter Kostenaufstellung / Angebote auf

_____ Euro belaufen.

6.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung gewährt wird.

6.3 Eine finanzielle Förderung der beantragten Maßnahme durch andere Stellen

erfolgt nicht: _____ ist erfolgt durch bzw. ist beantragt bei:

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Die Finanzierung der v.g. Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

01	Eigenmittel:
02	Zuwendung des Landes (MUKMAV)
03	Zuwendungen Dritter:
04	Sonstige Einnahmen:
	Summe

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird.
Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- dass er / sie zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 254 des Strafgesetzbuches.
Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für, im Rahmen des Verwendungsnachweises, vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungs-pflichten. Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- dass er / sie gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 02. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung seiner / ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.
- dass ihm / ihr bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die FRL-HWS gilt und er / sie diese anerkennt.

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Die Erklärung des Antragstellers habe/n ich wir gelesen und Einverständnis wird erteilt

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlagen:

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1

Beschreibung von Art und Umfang der beabsichtigten Maßnahmen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung / Angebote zum beabsichtigten Vorhaben.

Im Falle der Ziffern 2.1.1 bis 2.1.2 Angaben des Zuwendungsempfängers zur beabsichtigten Art der Veröffentlichung.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.2

eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung (Erläuterungsbericht), die eine fachliche Prüfung der Maßnahme ermöglicht,

der wasserrechtliche Genehmigungsbescheid,

die genehmigten Planungsunterlagen sowie

ein Kostenvoranschlag (Ausgabenberechnung).

Gestattungserlaubnis in allen Fällen, in denen Maßnahmen auf einem Gelände durchgeführt werden, das nicht dem Maßnahmenträger gehört (d.h. Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück, Gestattung über mindestens 30 Jahre, Vollmacht des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme) als Einzelgestattung oder Liste,

Nachweise der Wirtschaftlichkeit bei vorgesehenen Gesamtausgaben von mehr als 500.000,00 €.

ggfls. sonstige für die Durchführung des Vorhabens erforderliche Genehmigungen.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2

Stellungnahme der Kommunalaufsicht ab einer beantragten Zuwendung von 50.000,00 €

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der zur Förderung nach der FRL-Nachhaltige Wasserwirtschaft

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de.